



Protokoll
der
Gemeindeversammlung
vom
05. Dezember 2011, 20.00 Uhr
in
der Aula Schulhaus Büttelshaus

Vorsitz:	Heinz Brütsch, Gemeindepräsident
Protokoll:	Maja Werner-Bachmann, Gemeindegeschreiberin
Stimmzähler:	Thomas Buchmann Judith Brütsch
Entschuldigt:	Felix Muhl, berufliche Gründe
Anwesend:	55 Stimmberechtigte Absolutes Mehr 28

Begrüssung

Gemeindepräsident Heinz Brütsch kann 55 Stimmberechtigte, darunter vier Jungbürgerinnen und Jungbürger, zur heutigen Versammlung begrüßen. Speziell begrüsst er Zentralverwalterin Elsbeth Stamm sowie die Vertreter von Presse und Radio.

Aus beruflichen Gründen musste sich Gemeinderat Felix Muhl für die heutige Versammlung entschuldigen, weshalb nur zwei Gemeinderäte an der Versammlung anwesend sind.

Unter Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Gemeindepräsident Heinz Brütsch teilt mit, dass er unter dem Traktandum Verschiedenes über die aktuelle Situation im Gemeinderat informieren werde. Er stellt fest, dass die Traktanden-

liste mit den Erläuterungen fristgerecht zugestellt wurde und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Felix Berger stellt den Antrag, unter Punkt 7a sei ein weiteres Traktandum betreffend Deponiezone, d.h. betreffend den am 5. November 2011 genehmigten Zonenplan 1:5000, aufzunehmen.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch weist darauf hin, dass, gestützt auf Art. 38 Gemeindegesetz, wonach die Versammlung über die Erheblichkeit eines neuen Antrages entscheiden muss und dem Gemeinderat das Vorprüfungsrecht für solche Anträge zusteht.

In der durchgeführten Abstimmung erklärt die Versammlung das von Felix Berger beantragte zusätzliche Traktandum als erheblich. Er wird seinen Antrag unter Traktandum 7a stellen und begründen.

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2011 konnte vor der Gemeindeversammlung eingesehen oder angefordert werden und wird nicht verlesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

An dieser Stelle ergreift **Werner Brütsch** das Wort und richtet eine persönliche Stellungnahme zum Verlauf der Diskussion an der vergangenen Gemeindeversammlung in Sachen Einzonung Gebiet „Langärgete“ an die Versammlung. Er hält fest, dass die Behandlung des Geschäfts an der Versammlung vom 5. November 2011 in einer ersten Phase sehr sachlich verlaufen sei. Die Äusserung von Markus Brütsch, es gehe einzelnen Personen nur um ihre privaten Interessen und das vehemente Nachdoppeln von Peter Brütsch seien aber persönliche Angriffe gegen seine Person gewesen. Die Diskussion sei dann sehr rasch abgebrochen und zur Abstimmung geschritten worden. Werner Brütsch verwahrt sich vor dem Vorwurf des Egoismus. Er und seine Ehefrau hätten während vieler Jahre Ämter und Funktionen in der Gemeinde innegehabt und sich zum Wohl von Büttenhardt eingesetzt. Werner Brütsch hält fest, dass die aktuelle Situation mit der Einzonung ein Tiefschlag sei. Es bestünden noch Unsicherheiten betreffend der Erschliessung des Gebietes „Langärgete“ und das Argument der drohenden Landschaftsschutzinitiative sei nicht stichhaltig. Er fragt sich, ob der Gemeinderat bewusst auf die Aufnahme der Grundstücke 3065 und 3091 in die Baulanddatenbank verzichtet habe.

Markus Brütsch entgegnet, dass sich seine Äusserung betreffend Eigeninteressen nicht auf die Einzonung bezogen habe sondern insbesondere auf die privaten Wünsche in Sachen Gebäudeinventarisierung und betreffend Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung.

In der durchgeführten Abstimmung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. November 2011 mit grosser Mehrheit und unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Traktandum 2; Jungbürgeraufnahme

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1993 können in dieser Versammlung ins Aktivbürgerrecht aufgenommen werden: Deborah Meisterhans, Reto Muhl, Naomi Osada, Rouven Troxler und Martina Waldvogel. Sie werden von Gemeindepräsident Heinz Brütsch nach vorne gebeten, wo er persönliche Worte an sie richtet.

Die Jungbürgerfeier wurde traditionsgemäss zusammen mit den Gemeinden Stetten und Lohn durchgeführt und die Jugendlichen verbrachten zusammen mit den Behördenvertretern einen gemütlichen Abend auf dem Rhein.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Jungbürgerinnen und Jungbürger sich nun aktiv am politischen Leben beteiligen können. Sie sind nun stimm- und wahlberechtigt und können sich auch selber wählen lassen. Sie dürfen sich für ihre Interessen einsetzen und mitbestimmen was in der Gemeinde, im Kanton und im Land „laufen“ soll. Neugier sei die wichtigste Voraussetzung bei der eigenen Meinungsbildung. Mit dem 18. Geburtstag sind automatisch alle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Klub der Stimmberechtigten erfüllt. Es braucht keinen Mitgliederbeitrag und keine Aufnahmeprüfung. Hingegen ist die Mitgliedschaft unkündbar und lebenslang. Zwei aussagekräftige Zitate gibt er den jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Schluss mit auf den Weg:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen ist, sie selber zu gestalten“ und „Die kürzesten Wörter, das heisst JA und NEIN, erfordern das meiste Nachdenken.“

Nach der Überreichung eines Geschenkes heisst die Versammlung die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem herzlichen Applaus im Kreis der Aktivstimmbürger willkommen.

Traktandum 3; Kehrrechtgebühren 2012

Wie in den Erläuterungen zu diesem Traktandum festgehalten, drängt sich im aktuellen Zeitpunkt keine Änderung der Kehrrechtgebühren für das Jahr 2012 auf.

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** die vom Gemeinderat beantragte Festsetzung der Kehrrechtgebühren für das Jahr 2012 diskussionslos und **einstimmig** wie folgt:

Gebührenmarke rot (110 l)	Fr. 4.80
Sperrgutbündel	Fr. 4.80
Gebührenmarke gelb (35 l)	Fr. 1.60
Containergebühr (pro 100 l)	Fr. 4.80
Gebührenmarken für 60-l-LSäcke	Fr. 3.20 (= 2 gelbe Marken)

Traktandum 4; Änderung des Besoldungsreglementes

Der Gemeinderat hat die arbeitsintensivsten Bereiche, d.h. Baureferat, Umweltreferat und Gemeindeganzlei einer Prüfung unterzogen. Aufgrund der erfolgten Arbeitszeiterfassungen wurde festgestellt, dass Aufwand und Entschädigung zum Teil stark in einem Missverhältnis stehen. Besoldungsvergleiche mit anderen Gemeinden haben zudem gezeigt, dass in den Bereichen Kanzlei und Baureferat Handlungsbedarf besteht. Das Pensum der Gemeindeganzleiberin beträgt rund 25 bis 30 Stellenprozente. Gemäss aktuellem Besoldungsreglement wird die Gemeindeganzleiberin mit Fr. 10'500.--/Jahr entschädigt. Vorgesehen ist eine Besoldungserhöhung auf Fr. 15'000.-- pro Jahr.

Die Besoldung der Zentralverwalterin soll leicht angepasst und von Fr. 11'500.-- auf Fr. 12'000.-- erhöht werden. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die Zentralverwalterin die Verrechnung der Abwassergebühren neu selber erledigt.

Zur Zeit prüft der Gemeinderat die Auslagerung der Aufgaben des Baureferates z.B. an die Bauverwaltung Thayngen, resp. die Einsetzung einer Baukommission. Aus diesem Grund wird vorderhand auf die Anpassung der Referatsentschädigung für das Baureferat verzichtet.

Der Gemeinderat beantragt die Änderung des Besoldungsreglements wie folgt:

Besoldung Gemeindeganzleiberin	neu Fr. 15'000.--/Jahr
Besoldung Zentralverwalterin	neu Fr. 12'000.--/Jahr

Die Diskussion wird nicht benützt. In der durchgeführten Abstimmung werden die vom Gemeinderat beantragten Besoldungserhöhungen für Gemeindegemeinschafterin und Zentralverwalterin **einstimmig genehmigt**.

Traktandum 5; Voranschläge der Rechnungen 2012

Bevor die Voranschläge für das Jahr 2012 seitenweise beraten werden, gibt Gemeindepräsident und Finanzreferent Heinz Brütsch der Versammlung einen ersten Überblick anhand der Zusammenstellung der einzelnen Kontogruppen. Er verweist insbesondere auf das Kindergartenschulgeld, die Neugestaltung des Spielplatzes, die Kostenanteile an die Krankenkassenprämien-Verbilligung und das Zentrale Feuerwehrmagazin.

Im Zusammenhang mit der Besoldung der Pedellin im Bereich „Allgemeines Erziehungswesen“ hält **Gemeindepräsident Heinz Brütsch** fest, dass die ansteigenden Kosten zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission überprüft worden seien. Es habe sich gezeigt, dass die Budgetierung nicht der vorgegebenen Stundenzahl für die Reinigung entsprochen habe. Zudem sei eine externe Reinigungsfirma um eine Offerte für die Schulhausreinigung angefragt worden. Die externe Vergabe der Reinigungsarbeiten würde – um den gleichen Standard zu halten – rund Fr. 36'000.-- kosten. Die angefragte Reinigungsfirma ihrerseits stellte fest, dass der Zustand und die Reinigung des Schulhauses auf hohem Niveau seien.

An dieser Stelle informiert **der Vorsitzende**, dass Frau Steinemann zur Zeit im Spital sei. Die Dauer ihres Arbeitsausfalls kann nicht abgeschätzt werden. Die Suche nach einer Stellvertretung gestalte sich schwierig – die momentane Situation zeige aber, dass die Stellvertretung dringend geregelt werden müsse. Zurzeit übernehme Schulvorsteherin Martina Feucht zusammen mit ihrer Tochter die wichtigsten Reinigungsarbeiten, was aber nur eine Notlösung sein könne. Interessierte Personen, welche die Stellvertretung für den Reinigungsdienst im Schulhaus übernehmen möchten, sollen sich bitte möglichst rasch melden.

Peter Sandri erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Zentrales Feuerwehrmagazin in Lohn.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch informiert, dass im September 2011 die Kostenschätzung für das Zentrale Feuerwehrmagazin in der Höhe von Fr. 1.9 Mio. vorgelegen habe. Die Gemeinde Stetten habe diesen Betrag als zu hoch und deshalb das Projekt als chancenlos eingestuft. Die Gemeinde Lohn prüfe zurzeit ihre Liegenschaftssituation. Es sei noch offen, ob die Gemeinde Lohn, entgegen früherer Aussagen, nun doch weiteren Platzbedarf z.B. für eine Gemeindeverwaltung oder ein Versammlungslokal habe. Das weitere Vorgehen und der zeitliche Ablauf sind deshalb völlig offen.

Der Voranschlag wird seitenweise beraten, wobei der Finanzreferent laufend zusätzliche Erläuterungen zu grösseren Abweichungen in einzelnen Budgetpositionen abgibt.

Die Frage von **Hans Peter Matter** bezüglich der Heizung im Schulhaus wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, als ein neuer Brenner eingebaut worden sei. Solange dieser funktioniere bestehe kein Handlungsbedarf für den Einbau einer neuen Heizungsanlage. Zudem sei auch ein Fernwärmeprojekt hängig.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Neugestaltung des Spielplatzes hält **Hans Peter Matter** fest, dass er es nicht als sinnvoll erachte, das Geld dafür aus dem Arthur Brütsch-Fonds zu nehmen. Der Fonds dürfe dafür nicht strapaziert werden. Gleichzeitig will er wissen, ob weitere Institutionen um Beiträge angefragt und ob der Frondienst der Einwohner in Betracht gezogen worden sei.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch informiert, dass es vorgesehen sei, überall wo es möglich sei, Beiträge zu beantragen (z.B. Pro Juventute, Windler-Stiftung, etc.). Der Frondienst sei vorgesehen. Zudem hätten sich am Runden Tisch zwei Personen gemeldet, welche sich des Projektes annehmen. Wie weit die ersten Abklärungen fortgeschritten sind, entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderates.

Hans Peter Matter erkundigt sich, weshalb nur Fr. 9'000.-- aus dem Strassenbaufonds entnommen werden sollen. In den vergangenen Jahren sei immer auch Geld für den Winterdienst aus dem Strassenbaufonds genommen worden.

Markus Brütsch als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass genau reglementiert sei, was dem Strassenbaufonds entnommen werden dürfe und was nicht. Dies wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

Peter Waldvogel will wissen, wie der Betrag von Fr. 8'000.-- für die Strassensignalisationen eingesetzt werden soll.

Der Vorsitzende hält fest, dass einerseits kaum mehr lesbare Signalisationstafeln ersetzt und andererseits Vorschläge der Signalisationskommission umgesetzt werden sollen. Strassenreferent Felix Muhl, welcher die Details dazu kennt, ist heute abwesend, weshalb keine näheren Informationen gegeben werden können.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Chriesiland“, das heisst mit der Anlegung eines Hochstammbaum-Obstgartens weist **Hans Peter Matter** darauf hin, dass zu einem früheren Zeitpunkt ein Vortrag einer Fachperson in Aussicht gestellt worden sei.

Der Vorsitzende verweist auf die Info-Veranstaltung am 12. Januar 2012, zu welcher demnächst eingeladen wird.

Hans Peter Matter macht die Empfehlung, dass keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden sollten, sondern dass bei guten Rechnungsabschlüssen eine Verlagerung ins Eigenkapital angestrebt werden solle.

Zum Abschluss der Beratung kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 76'115.-- rechnet.

Im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung kann Finanzreferent Heinz Brütsch informieren, dass sehr zurückhaltend budgetiert worden sei und keine grösseren Investitionen geplant seien. Für das Projekt Einzonung „Langärgete“ wurden Fr. 25'000.-- eingesetzt. Eine grössere Aufgabe steht noch an, welche in den nächsten ein bis zwei Jahren realisiert werden müsse, welche bislang immer hinausgeschoben wurde: Die Reiat-Wasserversorgung wird die Wasserleitung im Oberdorf ersetzen müssen. Damit die RWV noch in den Genuss von Subventionen kommt, muss dies bis in rund zwei Jahren erfolgt sein. Für die Gemeinde werden dadurch Kosten in der Höhe von Fr. 80'000.-- bis Fr. 100'000.-- entstehen.

Nach erschöpfter Diskussion beantragt Markus Brütsch im Namen der Rechnungsprüfungskommission der Voranschlag für das Jahr 2012 sei inklusive Spezialfinanzierungen und Fonds zu genehmigen.

Die Versammlung **genehmigt** die Voranschläge 2012 in der Folge **einstimmig**.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch dankt an dieser Stelle dem abgetretenen Finanzreferenten Ruedi Gusset, Zentralverwalterin Elsbeth Stamm und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für ihre grosse Unterstützung bei der Übernahme des Finanzreferates. Er informiert noch, dass Büttenhardt für das Jahr 2011 einen Finanzausgleichsbetrag in der Höhe von Fr. 8'000.-- erhalten werde. Im Jahr 2012 werde noch mit Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'000.-- gerechnet.

Traktandum 7; Festsetzung des Steuerfusses für 2012

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde beantragt der Gemeinderat dem Souverän einen gleichbleibenden Steuerfuss von 109 %.

Das Wort wird nicht verlangt. In der durchgeführten Abstimmung setzt die Versammlung den Steuerfuss für das Jahr 2012 einstimmig auf 109 % fest.

Traktandum 7a; Zonenplan 1:5000; Deponiezone

Felix Berger stellt den Antrag, in den am 7. November 2011 genehmigten Zonenplan 1:5000 sei im Bereich des Grüngutsammelplatzes eine Deponiezone. Gleichzeitig müssten entsprechenden Bestimmungen dazu in die Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen werden.

Er erläutert seinen Antrag wie folgt: Verschiedene Einwohner unserer Gemeinde sind der Ansicht, dass der Grünmaterial- und Altmaterial-Umschlagplatz sinnvoll ist und keinesfalls leichtfertig preisgegeben werden darf.

Mit der Genehmigung des Zonenplans "Nichtbaugebiet" am 7. November 2011 ist der jetzige Deponie- und Umschlagplatz in Frage gestellt, die rechtliche Grundlage wurde ihm entzogen. Jetzt befindet sich der Deponie- und Umschlagplatz in der Landwirtschaftszone. Damit wird das Areal nicht mehr im bisherigen Umfang genutzt werden können. Die zuständigen Instanzen dürften für Büttenhardt kaum eine Ausnahme bewilligen. Die Anlage muss früher oder später geschlossen werden. So wie in Lohn geschehen. Entweder müssen wir uns Gedanken darüber machen, wo wir unser Grüngut in Zukunft zwischengelagern und unseren Altmaterialumschlagplatz einrichten wollen.

Es könnte eine "Zone für öffentliche Anlagen und Bauten", "Materialdeponie- und umschlagplatz" oder "Altmaterialumschlagplatz" schaffen. Der Name ist unbedeutend, viel wichtiger ist die Definition, was darunter verstanden wird. Dazu müsste in der Bauordnung beschrieben werden, wofür diese Zone dienen soll; was dort zulässigerweise verrichtet werden darf. Die gültige Bauordnung vom 19. Mai 1994 der Gemeinde Büttenhardt sagt dazu in Artikel 41: Die Deponiezone (MD) bezeichnet Gebiete, in denen aufgrund von Deponiebewilligungen Materialien deponiert oder zwischengelagert werden können. Es gelten die Bestimmungen der kantonalen Deponiebewilligung.

Günter Müller weist darauf hin, dass klar zwischen einem Umschlagplatz von Grüngut – wie im vorliegenden Fall – und einer Deponie unterschieden werden müsse.

Hans Peter Matter stellt zu dem am 7. November 2011 genehmigten Zonenplan 1:5000 den ergänzenden **Antrag**, wonach die Zone der archäologischen Fundstellen den effektiven Verhältnissen, wie im Buch „Silex-Vorkommen“ definiert, angepasst, d.h. entsprechend vergrössert werden soll.

Er begründet seinen Antrag wie folgt: Die Kantonsarchäologie hat kürzlich das Buch „Schaffhauser Silex-Vorkommen und –Nutzung“ herausgegeben. Es handelt sich um Untersuchungsergebnisse der Kantonsarchäologie über die Silex-Vorkommen im Nordwesten von Büttenhardt. Vergleicht man den im erwähnten Buch angegebenen Bereich der Silex-Funde mit der im Zonenplan 1:5000 eingetragenen Zone der archäologischen Fundstellen stellt man fest, dass die Zone im Zonenplan zu klein gefasst ist.

Die Anträge von Felix Berger betreffend Deponiezone und von Hans Peter Matter betreffend Zone archäologische Fundstellen werden in der durchgeführten Abstimmung als erheblich erklärt.

Es handelt sich um Anträge, welche nicht traktandiert waren. Grundsätzlich steht dem Gemeinderat gestützt auf Art. 38 Gemeindegesetz ein Vorprüfungsrecht für solche Anträge zu. Der Gemeinderat ist in Unterbesetzung an der Versammlung vertreten, weshalb er von seinem Vorprüfungsrecht Gebrauch machen will.

Die rechtliche Grundlage und das korrekte Vorgehen zu den beiden Anträgen sind nicht ganz klar. Die Gemeindeversammlung hat am 7. November 2011 den Zonenplan 1:5000 genehmigt. Die öffentliche Auflage und die Rekursfrist sind am 1. Dezember 2011 abgelaufen. Grundsätzlich müssen die Pläne somit in der am 7. November 2011 genehmigten Form dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden. Allfällige Rekurse bleiben vorbehalten. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten stellt **Gemeindepräsident Heinz Brütsch** folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat sei – sofern es die rechtlichen Bestimmungen erlauben – zu ermächtigen, die erforderlichen Änderungen am Zonenplan in den Bereichen Deponiezone und archäologische Fundstellen ohne weiteren Gemeindeversammlungsbeschluss vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit **grosser Mehrheit genehmigt**.

Traktandum 8 Verschiedenes

Wie eingangs zur Versammlung angekündigt, informiert **Gemeindepräsident Heinz Brütsch** über die personelle Situation in der Gemeinde. Dies erfolgte nicht früher, da zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur heutigen Versammlung noch keine Informationen vorlagen. Inzwischen hat am 28. November 2011 eine Wählerversammlung stattgefunden, welche gut besucht war und ein erfreuliches Resultat gebracht hat.

Folgende Einwohnerinnen und Einwohner stellen sich für die Übernahme eines Amtes zur Verfügung:

Gemeindepräsidium	Silvia Sigg-Bührer
Gemeinderat	Bernhard von Siebenthal (bisher)
	Markus Brütsch
	Robert Fisler
	Moritz Marcuzzi

Schulbehörde	Vreni Gruber
	Daniel Hayoz

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage und um für einen Neustart Platz zu machen, haben Gemeindepräsident Heinz Brütsch und Gemeinderat Felix Muhl erklärt, per 31. März 2012 von ihren Ämtern zurückzutreten. Der Amtsantritt für die neue Gemeindepräsidentin und die neuen Gemeinderäte ist auf 1. April 2012 vorgesehen.

Die Wahltermine sind wie folgt vorgesehen

Gemeindepräsidium	1. Wahlgang	15. Januar 2012
	ev. 2. Wahlgang	19. Februar 2012
Gemeinderat	1. Wahlgang	19. Februar 2012 oder
		26. Februar 2012
	ev 2. Wahlgang	11. März 2012

Gemeindepräsident Heinz Brütsch ist die Erkenntnis wichtig, dass es nicht um Personen sondern um die Interessen der Gemeinde geht. Er ruft die Anwesenden dazu auf, den neuen Gemeinderat in seiner Arbeit zu unterstützen. Dies könne auch dadurch erfolgen, dass sich Gesuchsteller an Verfahrensabläufe und Bewilligungen halten und dass z.B. Baugesuche vollständig und korrekt eingereicht werden.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass das 2. Einwendeverfahren für die Bau- und Nutzungsordnung am 11. Dezember 2011 abläuft und Eingaben fristgerecht erfolgen sollten. Wie der Zeitplan im Genehmigungsverfahren für die Bau- und Nutzungsordnung aussieht, konnte der Vorsitzende noch nicht bekannt geben.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch verabschiedet an dieser Stelle den am 15. November 2011 zurückgetretenen Baureferenten Günter Müller. Er dankt ihm für seinen Einsatz als Gemeinderat während der vergangenen drei Jahre. Günter Müller habe sein Amt mit kompetentem Sachwissen ausgeübt und viele Bauwillige beraten. Daneben sei er auch in der Ortsplanungskommission tätig gewesen. Der Vorsitzende hat Verständnis dafür, dass sich das arbeitsintensive Referat nicht mehr mit der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Günter Müller vereinbaren liess. Mit nochmaligem Dank für die geleistete Arbeit wird Günter Müller von der Versammlung mit Applaus verabschiedet.

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, der Firma HUVAS SA, vertreten durch Günter Müller, für den Kauf des alten Schulhauses zu danken.

Ein weiterer Dank gilt Martin Holenstein, welcher Mitte des Jahres von seinem Amt als Schul- und Sozialreferent zurückgetreten ist. Er wurde bereits anlässlich der Versammlung im Mai verabschiedet.

Gemeindepräsident Heinz Brütsch gibt bekannt, dass die Reiat-Wasserversorgung eine neue Verfassung ausgearbeitet habe. Ziel sei es, diese Verfassung den Frühjahrsgemeindeversammlungen im Jahr 2012 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Im weitem orientiert er, dass sich am vergangenen Freitag/Samstag vermutlich jemand unbefugt im Schulhaus aufgehalten habe. Er bittet die Anwesenden, allfällige Feststellungen umgehenden zu melden. Auf entsprechende Anfrage von **Hans Peter Matter** hält **Gemeindepräsident Heinz Brütsch** fest, dass zwar ein Schliessplan mit Schlüsselverzeichnis existiere. Letzteres sei aber nicht immer zuverlässig geführt worden. Die Anregung, den Zylinder bei den Schulhauszugängen zu wechseln wird entgegen genommen.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich **Rolf Zürcher**, wie lange der Pachtvertrag für das neu eingezonte Land im Gebiet „Langärgete“ noch laufe.

Thomas Buchmann, als betroffener Pächter informiert, dass es sich aktuell um einen sechsjährigen Pachtvertrag für Landwirtschaftsland handele. Mit der rechtskräftigen Umzonung in die Wohnzone verkürze sich die Pachtdauer auf ein Jahr und könne auf einen ordentlichen Kündigungstermin aufgelöst werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann **der Vorsitzende** die Versammlung um 21.50 h schliessen. Er dankt allen für ihr Erscheinen, für die Fairness und das Vertrauen. Es sei ein Jahr mit vielen Unsicherheiten gewesen. Nun blicke er hoffnungs- und erwartungsvoll in die Zukunft.

Er dankt Gemeindeschreiberin Maja Werner und Zentralverwalterin Elsbeth Stamm für ihre Unterstützung. Sein Dank richtet sich auch an alle Amtsträger und Personen mit einer Funktion zum Wohl der Allgemeinheit.

Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, gute Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2012.

8236 Büttenhardt, 6. Dezember 2011

Die Protokollführerin:

Maja Werner